

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/165/16
öffentliche Beratung**

Bereich: FB Finanzen

Aktenzeichen: 20 20 01

Datum: 09.08.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	23.08.2016				
Kreistag	23.08.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Ziffern 3 bis 5 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juli 2016 zu und beschließt die damit geänderte Haushaltssatzung.

Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 am 22.06.2016 beschlossen.

Somit hat er die vorgesehene Kreditaufnahme von 5.546.000 EUR und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von insgesamt 7.470.900 EUR bestätigt.

Weil sowohl das laufende Jahr 2016 als auch die mittelfristige Planung einen Haushaltsausgleich nicht ausweisen kann, wurden Teile der Kreditermächtigung und der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen versagt. Nicht für alle Investitionsmaßnahmen konnte die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit vom Landkreis hinreichend begründet werden (vgl. Genehmigungsverfügung Anlage 1).

Demgemäß war die Haushaltssatzung wie aus der Anlage 2 ersichtlich neu zu fassen. Die von der Verwaltung ermittelten nicht mehr umsetzbaren Maßnahmen für das Jahr 2016 in Höhe der versagten Kreditermächtigung können der Anlage 3 entnommen werden. Hinsichtlich der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen führt das Landesverwaltungsamt auf der Seite 11 der Verfügung aus, welche Maßnahmen bei der Genehmigung nicht berücksichtigt worden sind. Auch diese Einzelaufstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist das Landesverwaltungsamt der Auffassung, dass die Investitionsfördermaßnahmen Sportförderung und Krippenausbauprogramm sowie das Weiterreichen der Landesmittel für den Straßenbau an die kreisangehörigen Kommunen dem Ergebnisplan zuzuordnen seien. Demgemäß werden für die Sportförderung die vorgesehenen 20.000 EUR und die Straßennittel von 791.800 EUR den entsprechenden Produkten zugeordnet. Für das Krippenausbauprogramm waren ursprünglich 555.600 EUR ermittelt worden. Da dieser Gesamtbetrag in 2016 nicht mehr benötigt wird, werden nur 13.500 EUR im Ergebnisplan berücksichtigt. Sowohl für das Krippenausbauprogramm als auch für die Straßennittel stehen in gleicher Höhe Zuweisungen zur Verfügung.

Anlagen:

- 1. Genehmigungsverfügung vom 27.07.2016
- 2. Neufassung der Haushaltssatzung 2016
- 3. Auflistung der eingearbeiteten Änderungen einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und Investitionsübersicht

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)